

***Erläuterungen zur Festsetzung von Verbesserungsbeiträgen
im Markt Burgwindheim
Erweiterung und Verbesserung der Abwasseranlage in der
Siedlungsstraße in Burgwindheim***

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat in seiner letzten Sitzung am 30.09.2014 die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet des Marktes Burgwindheim beschlossen. Danach ist vorgesehen, dass die derzeitige Kanalbaumaßnahme in der Siedlungsstraße (Neubau eines Stauraumkanals mit Drosselbauwerk und die sich ergebende teilweise Vergrößerung des vorhandenen Mischwasserkanals) im Rahmen dieser neuen Verbesserungsbeitragsatzung auf alle im Gemeindegebiet liegenden bebauten bzw. bebaubaren Grundstückseigentümer umgelegt werden. Keinesfalls mit umgelegt werden im Rahmen dieser Baumaßnahme die Instandsetzung von Mischwasserkanalrohren und auch die im Rahmen der Baumaßnahme durchgeführte Sanierung von Kanalhausanschlüssen in der Siedlungsstraße. Umlagefähig sind nur die reinen Verbesserungsmaßnahmen in der Siedlungsstraße die dann von allen an der Kläranlage angeschlossenen Grundstückseigentümer zu tragen sind.

Es ist mit der bauausführenden Firma Kehn festgelegt, das die entstehenden Baukosten getrennt nach beitragsfähigem Aufwand bzw. nach nicht beitragsfähigem Aufwand ermittelt und abgerechnet werden.

Der Verbesserungsbeitrag wird für alle bebaute, bebaubaren oder gewerblich nutzbaren Grundstücke erhoben. Nach der Verbesserungsbeitragsatzung beträgt der Beitrag für die Grundstücksfläche 0,33 €/qm und für die beitragspflichtige Geschossfläche 2,15 €/qm und ist von den jeweiligen Grundstückseigentümer zu entrichten. Als Grundlage für die sich ergebenden Grundstücks- und Geschossflächen dienen die bereits bei dem letzten Kanalherstellungsbeitrag festgesetzten Flächen zuzüglich einer in den letzten Jahren durchgeführten Veränderung dieser Gebäude- und Grundstücksflächen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach wird die notwendigen Beitragsbescheide im Laufe des Nov. 2014 an die Grundstückseigentümer zustellen. Bezüglich der Fälligkeit des Verbesserungsbeitrages kommt der Markt Burgwindheim allen Grundstückseigentümer in der weise entgegen, das entgegen der gesetzl. vorgeschriebenen Fälligkeit von einen Monat nach Zustellung der Beitragsbescheide, die Zahlung des Verbesserungsbeitrages in zwei Raten (Hälfteraten) erfolgen kann. Die erste Hälfterate ist einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides und die zweite Hälfterate 5 Monate nach Zustellung des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig. Die entsprechenden Fälligkeiten können aus dem Beitragsbescheid entnommen werden.

Wir bitten um Verständnis für die Durchführung dieser notwendigen Kanalverbesserungsmaßnahme in der Siedlungsstraße in Burgwindheim. Diese Baumaßnahme stellt einen beachtlichen Investitionsaufwand dar, der für die Funktionstüchtigkeit der gesamten Abwasseranlage zwingend notwendig ist. Der sich ergebende Verbesserungsbeitrag ist dabei auf alle an der Kläranlage angeschlossenen Grundstückseigentümer umzulegen.

Die Verbesserungsbeitragssatzung und auch die dazu notwendige Beitragskalkulation wurde mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt Bamberg besprochen und auf ihre Rechtmäßigkeit abgeprüft. Anfragen bez. Auskünfte über die Beitragsermittlung bitten wir je nach Bedarf an die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Herrn Götz - schriftlich oder auch telefonisch (Tel. 09553/922015) zu richten.

Die Verbesserungsbeitragssatzung ist in der heutigen Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.